

# Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 18 | 75. Jahrgang

[www.erlangen.de/das](http://www.erlangen.de/das)

6. September 2018

## Inhalt

Öffentliche Ausschreibung VOB/A, Zimmerer-, Dachdecker- und Holzfassadenarbeiten, Neubau Bürger- und Vereinshaus Kriegenbrunn.....	1
Öffentliche Ausschreibung VOB/A, Sanierung RÜB 14300 Äußere Brucker Straße.....	1
Ausschreibung Bergkirchweih 2019.....	2
Sicher zur Schule – Sicher nach Hause.....	2
Sitzungskalender.....	3

## Öffentliche Ausschreibung

### nach VOB/A

Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art der Leistung: Zimmerer-, Dachdecker- und Holzfassadenarbeiten

Ausführungsfrist:

von 03.12.2018 bis 31.05.2019

Eröffnungstermin:

27.09.2018 um 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 27.10.2018

Gebühr Ausschreibungsunterlagen:

14,00 Euro

Ort der Leistung: Erlangen, Neubau Bürger- und Vereinshaus, Kriegenbrunner Str. 25

Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel. 09131/86-2327, Telefax 09131/86-2991, [submissionsstelle@stadt.erlangen.de](mailto:submissionsstelle@stadt.erlangen.de)

Hinweis: Der vollständige Bekanntmachungstext ist unter der Internetadresse [www.erlangen.de](http://www.erlangen.de), unter „Stadtverwaltung/Ausschreibungen“ zu finden

## Öffentliche Ausschreibung

### nach VOB/A

Die Stadt Erlangen, vertreten durch den Entwässerungsbetrieb, beabsichtigt auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A Leistungen für die Sanierung des RÜB 14300, Äußere Brucker Straße, in Erlangen an leistungsfähige Unternehmer zu vergeben.

#### Angaben nach VOB/A § 12 Abs. 1

a) Auftraggeber: Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE), Werner-von-

Siemens-Straße 61, 91052 Erlangen, Telefon 09131/86-2932 oder -2345, Telefax 09131/86-2661

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Auftragsvergabe auf elektronischem Wege: entfällt

d) Art des Auftrages: Leistungsvertrag nach VOB/A § 4 Abs.1 Nr. 1

e) Ort der Ausführung: Erlangen

f) Art und Umfang der Leistung: Sanierung RÜB 14300, Äußere Brucker Straße, Maschinen- und elektrotechnische Ausrüstung, Umbau der Venturi-Messung

Maschinen- und Bautechnik (Klär- und Beckenüberlauf): - Einbau von 4 Stück Abwassersiebanlagen für Entlastungsbauwerke; - Rückbau alter Grobrechen, - Demontage Tauchwände;

Pumpwerk RÜB 14300: - Einbau von 2 Stück MID (DN 150) einschließlich VA-Rohrinstallationstrennung und -anpassung, - 1 Stück Wand-Kranträger (Tragkraft: 500 kg);

Messschacht: - Rückbau vorhandener Hubschütze (2 Stück) einschließlich E-Antrieb, - Abbruch und Entsorgung Betongerinne (Venturi-Messrinne), - Montieren von ca. 7,50 m VA-Rohren mit Flansche (flanschsparende Bauweise), DN 500 – 700, PN 16, - 1 Stück flexible Rohrverbindung DN 700, 8 Stück Isolierflansch DN 500 - 700, 3 Stück AW-Absperrschieber DN 500 - 700, 1 Stück E-Antrieb für AW-Absperrschieber DN 700, VA-Gitterrostpodest für Bedienzwecke mit VA-Tropfblech

Elektrotechnik: - Demontage von ca. 84 Stück Feldgeräten, - Demontage und nachweisliche Entsorgung von ca. 100 m alter Kabel (verschiedene Quer-

schnitte) bzw. Installationsrohre und Kabelkanäle, - Demontage von ca. 24 Stück Leuchten im Ex-Bereich, - Liefern und Verlegen von ca. 1.750 m neuer Installationskabel auf vorhandene Kabelrinnen, in vorhandene Rohre oder offene Kanäle, - 32 Stück Ex-Klemmkasten, - 32 Stück LED-Rohrleuchten, ex-geschützt, - Erneuerung der Niederspannungshauptverteilung samt Steuerungsschranke im Technikraum des Pumpwerks (Leistungsschalter, Sammelschienen, Überspannungsschutz, Motorschutzschalter, Softstarter, usw.), - Erneuerung der CPU-Zentralbaugruppe samt Kommunikationsprozessor, - Feldgeräte (Hängedruckmessumformer samt Druckausgleichsgehäuse mit BelüftungsfILTER und Auswertegerät), - Programmierung, Parametrierung und Einrichtung des Leitsystems

g) Zweck der Anlage: Verbesserung und technische Erneuerung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung

h) Aufteilung in Lose: Nicht vorgesehen

i) Ausführungsfrist:

Baubeginn: Mai 2019;

Bauende: Oktober 2019

j) Nebenangebote:

Nebenangebote sind zugelassen

k) Die Vergabeunterlagen sind erhältlich ab 10.9.2018 bei der Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement, Erdgeschoss, Zimmer EG/11, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel. 09131/86-2327, Fax 09131/86-2991, Ergänzende Informationen und Angaben können eingeholt werden beim Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE), Werner-von-Siemens-Straße 61, 91052 Erlangen, Herr Prottengeier, Tel. 09131/86-1544 (Maschinentechnik), Herr Leibinger, Telefon 09131/86-1547 (Elektrotechnik)

l) Kosten für die Unterlagen: Abgabe gegen Barzahlung oder Verrechnungsscheck in Höhe von 35,- Euro. Die Entschädigung wird nicht zurückerstattet.

m) Teilnahmeantrag: entfällt

n) Ablauf der Einreichungsfrist:

Dienstag, 2.10.2018, 10:00 Uhr

o) Anschrift für die Angebote: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement, Erdgeschoss, Zimmer EG/11, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

p) Sprache: deutsch

q) Angebotseröffnung: Dienstag, 2.10.2018, 10:00 Uhr, Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement, Erdgeschoss, Zimmer EG/11, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Zugelassene Personen bei der Angebotseröffnung: Bieter und Ihre Bevollmächtigten

r) geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme über 250.000,- Euro eine Vertragserfüllungs- und Mängelanspruchsbürgschaft über 5 % der Auftragssumme

s) Zahlungsbedingungen:

- VOB/B § 16;

- Zusätzliche Vertragsbedingungen

t) Rechtsform, Bietergemeinschaft:

- Im Sinne von § 705 BGB,

- von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung mit Bezeichnung aller Mitglieder und deren bevollmächtigte Vertreter,

- Verpflichtungserklärung, dass ein bevollmächtigtes Mitglied die Mitglieder dem Auftraggeber gegenüber rechtsverbindlich vertritt und jedes einzelne Mitglied dem Auftraggeber als Gesamtschuldner haftet

u) Eignungsnachweise:

- Erklärung und Nachweise gem. § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A,

- Erklärung, dass die Leistung weitgehend mit dem eigenen Betrieb ausgeführt wird,

- Eigenerklärung zur Eignung, Formblatt 124

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen

e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter [http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bau Themen/iiz5\\_vergabe\\_baufauftraege\\_formblatt\\_124\\_eigenerklaerung\\_20130508.pdf](http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bau Themen/iiz5_vergabe_baufauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung_20130508.pdf) und liegt den Vergabeunterlagen bei.

v) Ablauf der Bindefrist:  
21.12.2018, 24:00 Uhr.

w) Nachprüfungsstelle: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach

## „Sicher zur Schule – Sicher nach Hause“

### Gemeinschaftsaktion zum Schulanfang 2018

Verkehrsunfälle sind die häufigste Todesursache bei Kindern.

Grund genug für Landesverkehrswacht, ADAC und Bayerischen Rundfunk, zum Schulbeginn 2018 wieder mit allem Nachdruck die Öffentlichkeit aufzurufen, Kinder – vor allem Schulanfänger – vor den Verkehrsgefahren auf dem Schulweg zu schützen. Staatsbehörden, Gemeinden und Verbände, Firmen und private Helfer unterstützen diese Gemeinschaftsaktion. Sie wird in Erlangen vor allem getragen von der Verkehrswacht, der Polizei, der Stadtverwaltung, von den Grundschulen, den Elternbeiräten und vom Staatlichen Schulamt.

Die Aktionsplakate zeigen den kleinen Streiter, der sich in kindlicher Ahnungslosigkeit mit Papierhelm, Schild und Holzschwert den Verkehrsgefahren entgegenstellen möchte.

Er symbolisiert die natürlichen Unzulänglichkeiten der jüngsten Verkehrsteilnehmer:

- Die Sechsjährigen haben keinen Überblick über die Verkehrssituation; geparkte Autos verstellen ihnen den Blick auf herannahende Fahrzeuge.
- Trotz guten Gehörs können sie die Richtung eines Fahrgeräusches nicht sicher bestimmen. Sie vermögen Entfernungen, Geschwindigkeiten oder gar Bremswege nicht abzuschätzen.

- Sie sind leicht abzulenken und handeln ohne Überlegung. Ihr Bewegungsdrang ist stärker als das Gefahrenbewusstsein.

- Die Reaktionszeit dieser Kinder ist etwa doppelt so lang als die eines erwachsenen Verkehrsteilnehmers.

Kurz: Es gibt den „verkehrsgerechten“ Schulanfänger nicht!

Deshalb sind alle Verkehrsteilnehmer zu kindgerechtem Verhalten gegenüber den rund eintausend Erlanger Schulanfängern aufgerufen:

- Kraftfahrer sowie Radfahrer müssen die Unberechenbarkeit kindlichen Verhaltens durch besondere Umsicht und Wachsamkeit ausgleichen.

- Fußgänger sollten sich darüber im Klaren sein, dass Kinder fehlerhaftes Verhalten nachahmen:

Darum gilt an der Fußgängerampel: „Nur bei Grün – den Kindern ein Vorbild“!

Die wichtigste Aufgabe im Kampf gegen die Verkehrsgefährdung der Erstklässler fällt den Eltern zu. Im Rahmen der Gemeinschaftsaktion erfahren sie wirksame Hilfen:

- Es werden ihnen Merkblätter zur Verkehrserziehung übergeben.

- In den Elternabenden der Grundschulen erhalten sie übersichtlich erstellte Schulwegpläne sowie Ratschläge zu verkehrssicherem Verhalten als auch für die Ausstattung der Kinder mit Bekleidung in Signalfarben.

- Für die Schulwegsicherheit erhalten sämtliche „ABC-Schützen“ an ihrem ersten Schultag ein reflektierendes Schutztrapez. Die Sparkasse Erlangen, die Verkehrswacht Erlangen und die Firma WaveLight GmbH haben die Kosten dafür gemeinsam übernommen.

Die Eltern der Schulanfänger werden gebeten, auf ihre Kinder dahingehend einzuwirken, dass sie auf dem Schulweg diese Schutztrapeze regelmäßig tragen.

- Es werden in Zusammenarbeit mit dem ACE Auto Club Europa, der Polizei Erlangen, dem Straßenverkehrsamt und dem Schulverwaltungsamt der Stadt Erlangen für alle Erlanger Grundschulen Schulwegpläne erstellt.

Die Eltern der Schulanfänger sollten vor allem Folgendes beherzigen:

- Die Sechsjährigen dürfen keinesfalls den Schulweg mit dem Rad zurücklegen.

- Der Schulweg muss von den Eltern mit den Augen des Kindes erkundet werden. Umwege werden in Kauf genommen, wenn sich Gefahren vermeiden lassen. Nicht der kürzeste, sondern der sicherste Schulweg ist der beste!

- Der festgelegte Schulweg wird im Voraus mit dem Kind eingeübt. Die Eltern schärfen dem Kind ein, dass es unbedingt am Gehsteigrand anhält und nach beiden Seiten blickt, ehe es die Fahrbahn betritt. Es lernt, Blickkontakt mit den Fahrern herzustellen und seine Absicht zu verdeutlichen.

- Der Lernerfolg ist größer, wenn der „Schulwegtrainer“ Interesse und Freude weckt, wenn er geduldig erklärt und wiederholt, auch kleine Fortschritte des Kindes anerkennt und seine Ausdauer nicht überfordert.

- Innerlich ausgeglichene Kinder sind im Straßenverkehr weniger gefährdet. Deswegen: Keine Verunsicherung durch Drohungen oder übertriebenes Angstmachen! Im September wird der Schulanfänger so rechtzeitig auf den Weg geschickt, dass Aufmerksamkeit und Verkehrsverhalten nicht durch Hast beeinträchtigt werden.

- „Sicherheit durch Sichtbarkeit“ wird durch auffallend farbige Kleidung und Schultaschen sowie Reflektoren erreicht.


- Wer sein Kind mit dem Auto zur Schule bringt, trägt nichts zu dessen Verkehrserziehung bei. Dagegen werden andere Schüler gefährdet, wenn in der Nähe des Schuleinganges die Sicht behindert oder gar das Halteverbot missachtet wird.

- Auch nach dem ersten Schultag sollte von Zeit zu Zeit überprüft werden, ob das Kind auf „seinem“ Schulweg noch das eingeübte Verhalten praktiziert. Blindes Vertrauen wäre fehl am Platze.

Die Erlanger Polizei leistet in den ersten Schulwochen einen wichtigen Beitrag zur Gemeinschaftsaktion: Sie verstärkt die Verkehrsüberwachung in der Nähe der Schulen, setzt Polizisten und Polizistinnen als Schulweghelferinnen und Schulweghelfer ein und unterstützt die Verkehrserziehungsmaßnahmen in den Anfangsklassen.

Am 11. September 2018, wird die Gemeinschaftsaktion um 10:00 Uhr an der Grundschule Brucker Lache eröffnet.


Oberbürgermeister Dr. Florian Janik, wird im Rahmen musikalischer und



**Zulassungsfrist zur**

**264. Erlanger Bergkirchweih**

**06. Juni bis 17. Juni 2019**



**Die traditionsreiche Erlanger Bergkirchweih zählt zu den größten und schönsten Pfingstvolksfesten in Deutschland.** Jedes Jahr feiern über 1 Million Besucher und Besucherinnen unbeschwert auf den Bierkellern unter altem Baumbestand und genießen das familienfreundliche Angebot der Schausteller.

Bewerbungen auf Zulassung zur 264. Erlanger Bergkirchweih sind bis **spätestens 15. Oktober 2018** ausschließlich mit Bewerbungsformular an die Stadt Erlangen, Liegenschaftsamt, 91051 Erlangen zu richten.

Das Formular steht als Download unter [www.erlangen.de](http://www.erlangen.de) (Suchbegriff: Bergkirchweih, Bewerbungsvordruck) zur Verfügung.

Der Eingang von Bewerbungen wird nicht bestätigt. Nach Fristablauf bei der Stadt Erlangen eingehende Bewerbungen werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt. Von persönlichen Vorsprachen bitten wir abzusehen.

Die Bewerbung begründet keinen Anspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz.

szenischer Darbietungen der Grundschüler zum Anliegen der Aktion sprechen. Den Erstklässern der Schule werden von den Sponsoren (Stadt- und Kreissparkasse Erlangen, Verkehrswacht Erlangen e.V. und der Firma WaveLight GmbH) die reflektierenden Schutztrapeze vertretend für alle Schüler der 1. Jahrgangsstufe in Erlangen überreicht.

Alle Erlanger Bürger – vor allem die Eltern der Schulanfänger – sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen.

## Sitzungskalender

Weitere Informationen:  
[ratsinfo.erlangen.de](http://ratsinfo.erlangen.de)

**Donnerstag, 13.09.2018:**

Stadtteilbeirat Büchenbach

**Dienstag, 18.09.2018:**

Naturschutzbeirat

**Dienstag, 18.09.2018:**

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

**Dienstag, 18.09.2018:**

Ortsbeirat Kosbach

**Mittwoch, 19.09.2018:**

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

**Donnerstag, 20.09.2018:**

Ausländer- und Integrationsbeirat



**Herausgeber:**

Stadt Erlangen, Bürgermeister- und Presseamt,  
Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,  
Rathausplatz 1, 91051 Erlangen

**Redaktion:**

Dr. Christofer Zwanzig (verantwortlich)

**Auflage:** 400 Stück

**Erscheinungsweise:** 14-tägig

Gedruckt erhältlich: Rathaus (Infotresen), Volkshochschule (Friedrichstraße 19), Stadtbibliothek (Marktplatz 1), Sparkasse Hauptfiliale (Hugenottenplatz 5), Tourist-Information (Goethestraße 21a)

Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter per E-Mail abonniert werden. Anmeldung unter [presse@stadt.erlangen.de](mailto:presse@stadt.erlangen.de)

Aktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie zudem im Internet unter [www.erlangen.de/das](http://www.erlangen.de/das).

**Druck:**

Druckhaus Haspel Erlangen, Inh. M. Haspel  
Willi-Grasser-Straße 13a, 91056 Erlangen,  
Telefon 9 20 07 70, Telefax 9 20 07 60

Gedruckt auf 100% Recycling-Alt Papier

**Redaktionsschluss für Ausgabe 19/2018:**

Donnerstag, 13. September 2018, 11:00 Uhr